

Beschluss-Vorlage 2018/0202 zur Sitzung am 19.06.2018
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Personalpolitische Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2018	im Investitions-HH 2018	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Die zuständige Referentin Frau StRin Höppner
x wurde gehört x hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für das Personal (Kinderpfleger*innen/Erzieher*innen mit Ausnahme der pädagogischen Hilfskräfte) in den städtischen Kindertagesstätten bzw. für Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in Germering

Nachdem bundesweit ein akuter Fachkräftemangel besteht, war es nach dem Beschluss des Kommunalen Arbeitgeberverbandes (KAV) vom 29.07.2014 Kommunen erlaubt, Erzieher*innen (nicht: pädagogischen Hilfskräften, Kinderpfleger*innen, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen) eine freiwillige Arbeitsmarktzulage zur Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal zu gewähren. Diese war zu errechnen aus bis zu 20% aus der Stufe 2 derjenigen Entgeltgruppe, in der die jeweilige Person eingestuft war.

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 23.10.2014 hatte die Stadt Germering daraufhin mit Wirkung vom 01.01.2015 allen Erzieher*innen eine Arbeitsmarktzulage von 5% der jeweiligen Entgeltgruppe/Stufe 2, befristet bis 31.08.2015 gezahlt.

Ein weiterer Beschluss des KAV vom 24.03.2015 ermöglichte es den Kommunen dann, zur Deckung des Personalbedarfs oder zur Bindung von qualifizierten Fachkräften nach freiem Ermessen eine Ar-

beitsmarktzulage von bis zu 20% der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe zu zahlen. Die Zulage konnte wiederum befristet werden.

Da die Stadt Germering auch über den 31.08.2015 hinaus vom Mangel an qualifizierten Fachkräften betroffen war, wurde die Arbeitsmarktzulage ab dem 01.09.2015 pauschaliert. Eine Dynamisierung durch Tarifierhöhungen wurde ausgeschlossen.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 28.07.2015 wurde dem pädagogischen Personal gem. § 16 der AVBayKiBiG in den Kindertagesstätten (Kinderpfleger*innen/Erzieher*innen mit Ausnahme der pädagogischen Hilfskräfte) seit dem 01.09.2015 folgende Arbeitsmarktzulage gewährt:

In den Entgeltgruppen S3 oder S4	100,--€ und
in den Entgeltgruppen S6 – S16	150,--€.

Teilzeitkräfte erhalten den jeweiligen Betrag anteilig entsprechend ihres Beschäftigungsumfanges. Die Gewährung der Zulage wurde bis zum 31.08.2018 befristet. Von der Arbeitsmarktzulage ausgenommen sind pädagogische Hilfskräfte.

Da sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt hinsichtlich der Gewinnung qualifizierten Fachpersonals keinesfalls entspannt, sondern eher noch verschärft hat, schlägt die Verwaltung vor, die Gewährung der Arbeitsmarktzulage nach den bisherigen Prämissen über den 31.08.2018 hinaus zu verlängern.

Wie auch bisher soll die Zulage widerruflich gewährt werden. Bei signifikanten Änderungen tariflicher Regelungen wird dem Hauptausschuss umgehend berichtet. Der Widerruf der Arbeitsmarktzulage kann außerdem sofort und ohne Beteiligung der Gremien erfolgen, wenn rechtliche Änderungen eintreten oder wenn der KAV Bayern seine Ermächtigung zur Zahlung einer Arbeitsmarktzulage rechtsverbindlich widerruft.

Die Dauer der Gewährung der Arbeitsmarktzulage sollte aus Sicht der Verwaltung der Laufzeit des aktuellen Tarifabschlusses 2018 entsprechen. Gemäß der Tarifeinigung vom 17.04.2018 gilt der neue Tarifvertrag ab dem 01.03.2018 für 30 Monate bis zum 31.08.2020

Zusätzlich hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 28.07.2015 beschlossen, alle Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen in Germering, einschließlich der kommerziellen, beginnend ab 01.09.2015 und befristet bis 31.08.2018 bei der Deckung der steigenden Personalkosten zu unterstützen.

Ausgehend davon wurde zur Unterstützung der Träger eine 25 %ige Förderung – zunächst befristet auf 3 Jahre - auf der Basis der Arbeitsmarktzulage der Stadt Germering beschlossen. Danach wurde für Vollzeit-Kinderpfleger*innen jeweils ein monatlicher Betrag in Höhe von 25,--€ und Vollzeit-Erzieher*innen jeweils ein monatlicher Betrag in Höhe von 37,50€ gewährt.

Der Sozial- und Jugendausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2018 die v.g. Sachverhalte vorberaten und dem Hauptausschuss empfohlen, zur weiteren Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal in den städtischen Kindertagesstätten (Kinderpfleger*innen/Erzieher*innen mit Ausnahme der pädagogischen Hilfskräfte), die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage nach den im Sitzungsvortrag aufgeführten Kriterien über den 31.08.2018 hinaus bis 31.08.2020 zu verlängern. Daneben wurde empfohlen, die bisherige Praxis zur pauschalen Förderung der Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in Germering, befristet bis zum 31.08.2020 beizubehalten. Ausgehend von der Arbeitsmarktzulage für städtische Beschäftigte beträgt die Höhe der pauschalen Arbeitsmarktzulage 25 %.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschliesst, zur weiteren Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal in den städtischen Kindertagesstätten (Kinderpfleger*innen/Erzieher*innen mit Ausnahme der pädagogischen Hilfskräfte), die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage nach den im Sitzungsvortrag aufgeführten Kriterien über den 31.08.2018 hinaus bis 31.08.2020 zu verlängern. Auch die bisherige Praxis zur pauschalen Förderung der Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen in Germering wird, befristet bis zum 31.08.2020, beibehalten. Ausgehend von der Arbeitsmarktzulage für städtische Beschäftigte beträgt die Höhe der pauschalen Arbeitsmarktzulage 25 %.

Rene Mroncz - Michael Baumhagl

Genehmigt Zweiter Bgm